

Alpenverein Weltweit Service

Der Alpenverein Weltweit Service ist im Mitgliedsbeitrag inkludiert und bietet folgende Leistungen:

- **Bergungskostenversicherung für Bergungen aus unwegsamem Gelände bis EUR 25.000,- in der Freizeit im In- und Ausland.**
- **Weltweite Rückholkostenversicherung** aus dem Ausland: ohne Summenbegrenzung*
- **Auslandsreisekrankenversicherung** für medizinisch notwendige Heilbehandlungen (inkl. des medizinisch notwendigen Transportes ins Krankenhaus) im Ausland: bis zu EUR 10.000,-*
**) Gültig während der ersten acht Wochen jeder Auslandsreise, weltweit, bei Freizeit- und Berufsunfällen sowie bei Krankheit.*
- **Haftpflichtversicherung** in Europa für viele Sportarten bis EUR 3.000.000,- (Selbstbehalt bei Sachschäden EUR 200,-)
- **Rechtsschutzversicherung** in Europa für viele Sportarten bis EUR 35.000,- (Strafrechtsschutz bis EUR 35.000,- für Anwalts- und Gerichtskosten, bei Schadenersatzansprüchen wegen Personenschaden Kosten für anwaltliche Beratung bis EUR 500,-)



Hubschrauber-Bergungskosten sind selbstverständlich inkludiert!

Der bei der Mitgliedschaft inkludierte Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag nach Einzahlung des Jahresbeitrags und endet (bei ungekündigte Mitgliedschaft) am 31.1. des Folgejahres. Bei einer Beitragszahlung nach dem 31.1. gilt der Versicherungsschutz erst wieder mit dem der Einzahlung folgenden Tag.

Eine Ausnahme bildet der Jänner jeden Jahres:

Tritt ein Schadensereignis in diesem Zeitraum ein und ist der Beitrag für dieses Kalenderjahr noch nicht bezahlt, erfolgt eine Leistung nur dann, wenn der Beitrag noch bezahlt wird und auch für das Vorjahr der Mitgliedsbeitrag einbezahlt wurde. Bei Einzahlung des Beitrags nach dem 31.1. beginnt der Versicherungsschutz mit dem der Einzahlung folgenden Tag null Uhr.

Neumitglieder, die ab 1.9. eines jeden Jahres beitreten, gelten bis zum darauffolgenden 1.1. auch als versichert, obwohl für diesen Zeitraum kein Mitgliedsbeitrag verrechnet wird.